

kung der Rangaugrafschaft an Würzburg – in Burgbernheim der zuständige Graf gewesen sei. Das alles ist möglich, aber nicht zu beweisen. Darüber hinaus ist ganz ungewiß, ob Burgbernheim überhaupt im Rangau lag²⁸⁰. Am 1. Mai desselben Jahrs 1000 schenkte Otto III. der Würzburger Kirche einen Forst, der zum *castellum* Bernheim und zur *villa* Leutershausen gehörte und sich im Mulach- und im Rangau erstreckte (DO III 358). Nach der Art und Weise, wie die beiden Orte und die beiden Gaue in dem Diplom erwähnt werden, könnte man meinen, daß Bernheim den Bezugspunkt im Mulachgau bildete, während das östlich der Altmühl gelegene Leutershausen offensichtlich dem Rangau zuzurechnen ist. Ist es nun schon zweifelhaft, ob jener Chuono Graf im Rangau war, so ist seine Identifizierung mit dem Bruder des Bischofs Eberhard bzw. mit weiteren Grafen namens Konrad, die im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts gelebt haben, erst recht dubios. Denn jener Bruder ist nur aus einer Fälschung des 12. Jahrhunderts bekannt²⁸¹, und es ist daher fraglich, ob er je existiert hat. Von Guttenberg hielt den Inhalt der gefälschten Urkunde für „sachlich unbedenklich“, weil ein paar Zeugnennamen in anderen Bamberger Quellen aus dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts wiederkehren, aber Gewißheit wird mit diesem Argument nicht erreicht. Darüber hinaus ist es keineswegs gesichert, daß einer der beiden Konrade, die 1020 in Heinrichs II. Urkunde für Papst Benedikt VIII. als Zeugen auftreten, oder auch ein *Chunradus comes*, der etwa zu dieser Zeit Besitz in (Herzogen)Aurach und (Langen)Zenn hatte, mit dem Grafen Chuono des Jahres 1000 zu identifizieren ist. Schließlich ist der Name damals nicht selten gewesen. Es kommt noch hinzu, daß wir nicht einmal wissen, ob der erwähnte Grundherr von Aurach und Zenn dort (nämlich im Rangau) auch als Graf amtiert hat²⁸².

Den *comes Eberhardus in Rangowe* von 1005 kennen wir bloß aus einer nicht unverdächtigen Urkunde. Sie existiert in zwei Ausfertigungen, von denen die eine noch dem 12., die andere dem 13. Jahrhundert angehören

²⁸⁰) Dazu nicht schlüssig E. Frhr. v. Guttenberg, Stammesgrenzen und Volkstum im Gebiet der Rednitz und Altmühl, in: Jb. für Fränkische Landesforschung 8/9 (1943) S. 86 f.

²⁸¹) P. Oesterreicher, Erwerb des bambergischen Gutes, Geutenreut, gegen Abtretung eines Theiles von dem Nordwalde, in: Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern 3 (1823/24) S. 61 f.; E. Frhr. von Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (1963) S. 64 f. Nr. 134; H.-Ü. Ziegler, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg von 1007 bis 1139, in: AfD 27 (1981) S. 77 f.

²⁸²) DH II 427; F. A. Schneidawind, Versuch einer statistischen Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts Bamberg, 2. Abtheilung (Bamberg 1797) S. 108 Beylage XIX.